

TÖCHTER und SÖHNE

Educational Consultants

Honorarliste

für individuelle Potenzial-Analyse und Studienberatung

Wir bieten Ihnen ein umfassendes Test- und Beratungsangebot: Die Potenzial-Analyse hilft Ihnen, Ihre Interessen zu gewichten und Ihre Stärken einzuschätzen. Die Studienberatung unterstützt Sie beim Aufbau einer auf Nachhaltigkeit angelegten individuellen Studien-Strategie. Intensität und Umfang einer Begleitung wählen Sie bitte selbst.

Potenzial-Analyse

Einzeltests zum Begabungs- und Interessen-Potenzial, zur Persönlichkeit und zum Arbeitsverhalten, Empfehlungen zur Berufsorientierung inklusive eines Rückmelde-Gesprächs mit den Eltern und einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung	1.450,00 Euro
zusätzliches ausformuliertes schriftliches Gutachten	400,00 Euro

Studienberatung

Basis-Studienberatung

Wir entwickeln im Beratungsdialo eine Fokussierung auf das Wunsch-Studienfach und unterstützen Sie beim Aufbau einer nachhaltig wirksamen Studien-Strategie	1.470,00 Euro
---	---------------

Master-Studienberatung

Diskussion der Masteroptionen sowie individuelle strategische Klärung und perspektivische Ausrichtung der Masterphase für Kunden	1.800,00 Euro
für Kunden, die noch keine Basis-Studienberatung gebucht hatten	2.000,00 Euro

Hochschulauswahl

Recherche, Prüfung, Auswahl und Vorschlag von geeigneten Hochschulen¹

- in Deutschland	430,00 Euro
- im Ausland	650,00 Euro

Bewerbungsverfahren

Überprüfung, Bewertung und Korrektur Ihrer Unterlagen²

- in Deutschland	450,00 Euro
- im Ausland	750,00 Euro

Bewerbungs-Coaching (Vorbereitung auf Interviews und Assessment-Center) 1.200,00 Euro

Premium-Package (eineinhalbtägige intensive Beratung, inkl. Training) 6.000,00 Euro

Telefonische Folgeberatung (Beratungseinheiten à 10 Minuten) 24,00 Euro

1) Die Auswahl umfasst drei Hochschulen. Bis zu 8 (acht) weitere Vorschläge können für je 50,00 Euro zugebucht werden.

Die Hochschulauswahl kann nur zusammen mit der Basis-Studienberatung oder der Master-Studienberatung gebucht werden.

2) Gilt für jeweils bis zu drei Hochschulen. Unterstützung bei weiteren Bewerbungen wird anteilig berechnet.

(Aktueller Stand: 1. März 2020. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MWSt.)

TÖCHTER und SÖHNE

Educational Consultants

Beratungsvertrag

für individuelle Potenzial-Analyse und Studienberatung

zwischen Töchter und Söhne Dr. Kulessa GmbH als Auftragnehmer und

Frau/Herr

Straße

PLZ/Ort

als Auftraggeber für

Sohn/Tochter

Leistungsumfang

Ich buche folgende Elemente des Beratungsangebots von Töchter und Söhne:

Basis-Studienberatung

mit Auswahl von:

Hochschulen in Deutschland*

Hochschulen im Ausland*

** Es können eine oder mehrere Rubriken zu Hochschulvorschlägen gebucht werden; allerdings in der Regel nur in Zusammenhang mit der Basis- oder Master-Studienberatung.*

Master-Studienberatung

mit Auswahl von:

Bewertung und Überprüfung Ihrer Bewerbung für

Hochschulen in Deutschland

Hochschulen im Ausland

Bewerbungs-Coaching

Premium-Paket (nach konkreter Absprache)

Potenzial-Analyse

Potenzialanalyse mit zusätzlichem schriftlichem Gutachten

Wir gehen sehr verantwortungsvoll mit den persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, um. Alles Relevante dazu finden Sie unter: www.internate.org/ds

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Töchter und Söhne GmbH, Auftragnehmer

Töchter und Söhne Dr. Kulessa GmbH · Abeggstraße 1 · 65193 Wiesbaden · Tel. +49 611 180 58 80 · info@internate.org

Geschäftsführerin: Janka Zöller · HRB 11664 Wiesbaden · Germany

Deutsche Bank IBAN DE19 5107 0024 0021 6556 00 · BIC DEUTDEDB510 · USt-IdNr. DE206512789

www.internate.org

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Töchter und Söhne Dr. Kulesa GmbH

I. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Töchter und Söhne Dr. Kulesa GmbH, Abeggstraße 1, 65193 Wiesbaden, (Töchter und Söhne) als Auftragnehmer und der jeweilige Auftraggeber (Schüler, Student bzw. Erziehungsberechtigte) – wenn volljährig –, der/die Schüler/in, Student/in bzw. deren Erziehungsberechtigte (Auftraggeber).

II. Vertragsgegenstand

Töchter und Söhne berät den Auftraggeber oder die von ihm benannten Personen individuell bei Fragen der Planung eines Hochschulstudiums, der Wahl eines Studienfachs, möglicher Universitäten sowie bei Bewerbungsverfahren. Wenn vereinbart, agiert Töchter und Söhne als Coach während einer vorher vereinbarten Studienetappe. Außerdem bietet Töchter und Söhne Testverfahren und deren Auswertung zur Analyse der Persönlichkeit an.

III. Leistungsumfang

1. Töchter und Söhne entwickelt aufgrund der Auswertung des Beratungsbogens, der Ergebnisse von Gesprächen und gegebenenfalls von Tests zusammen mit dem Bewerber eine individuelle Studienstrategie, schlägt geeignete Universitäten vor, berät über die Möglichkeiten eines Studiums im In- und Ausland. Töchter und Söhne zeigt Möglichkeiten zur Optimierung der jeweiligen Bewerbungsunterlagen auf bzw. schlägt Korrekturen vor und unterstützt bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

2. Töchter und Söhne führt Potenzialanalysen durch, wertet diese aus und gibt Hinweise zur individuellen Berufsorientierung.

IV. Vergütung und sonstige Leistungen und Kosten

1. Die Vergütung richtet sich nach der aktuellen Honorarliste, die Bestandteil des Beratungsvertrages ist.

2. Eventuelle Kosten für Kuriere oder Einschreiben sind nicht Bestandteil der Vergütung und werden separat in Rechnung gestellt. Externe Auslagen für Übersetzungen, Apostillen, Gutachten etc., die vom Auftraggeber gewünscht werden, werden gesondert berechnet.

3. Zahlungen und Preisangaben erfolgen ausschließlich in Euro. Die Vergütung ist mit Rechnungslegung fällig.

4. Werden über den vereinbarten Beratungsvertrag hinaus weitere Leistungen vom Auftraggeber in Anspruch genommen, werden diese separat abgerechnet.

5. Bei einem Annahmeverzug des Kunden gemäß § 293 BGB (Nicht-Erscheinen zu einem fest vereinbarten Termin) behält sich die Töchter und Söhne Dr. Kulesa GmbH vor, 50% des vereinbarten Honorars zu berechnen.

V. Vertrauens- und Datenschutz

1. Töchter und Söhne gewährleistet einen vertraulichen Umgang mit überlassenen persönlichen Daten und Dokumenten und die Nichtweitergabe an Dritte, soweit dies nicht für das Bewerbungsverfahren notwendig ist.

2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten von Töchter und Söhne im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Erhobene Daten werden allein zur Auftragsbearbeitung und den zur Vermittlung notwendigen Tätigkeiten und Datenaustauschvorgänge verwendet. Weitere Verwendungsarten oder eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Beratungsvertrages und ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers sind nicht zulässig. Die Daten werden für die Dauer des Beratungsvertrages von Töchter und Söhne gespeichert. Die Löschung der erhobenen Daten kann frühestens mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

3. Alle Gutachten werden vertraulich behandelt und nur dem Auftraggeber ausgehändigt, für den das Gutachten erstellt wird. Volljährige, über die ein Gutachten erstellt wurde, müssen Töchter und Söhne gegenüber ihre schriftliche Zustimmung erteilen, dass das Gutachten auch an ihre Eltern weitergeleitet werden darf.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von Töchter und Söhne im Rahmen des Auftrages erhaltenen Unterlagen sowie weitere Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

VI. Pflichten und Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die ordnungsgemäße Auftrags Erfüllung notwendigen Angaben und Daten wahrheitsgemäß abzugeben, benötigte Unterlagen und Urkunden Töchter und Söhne fristgemäß vorzulegen, seiner eigenen Mitwirkungspflicht im Rahmen der Vertragserfüllung nachzukommen sowie dafür Sorge zu tragen, dass der Beratene selbst im notwendigen Umfang an der Vertragserfüllung mitwirkt und Töchter und Söhne für die Verfahren notwendige Vollmachten auf Verlangen zu erteilen.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Bewerbung von den Universitäten übermittelten Informationen, Angaben oder Mitteilungen unverzüglich an Töchter und Söhne weiterzuleiten.

VII. Haftung

1. Töchter und Söhne übernimmt keinerlei Garantie oder Gewähr für die Aufnahme des Auftraggebers an einer gewünschten Universität. Töchter und Söhne weist ausdrücklich darauf hin, dass allein die jeweilige Universität über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung des Beratenen entscheidet.

2. Töchter und Söhne übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit der von Universitäten oder sonstigen öffentlichen Informationsstellen übermittelten mündlichen und schriftlichen Informationen, Angaben und Unterlagen, insbesondere zu Zulassungsbedingungen, zur Anerkennung von Leistungsnachweisen, Urkunden und sonstigen Aufnahmebedingungen an den jeweiligen Universitäten.

3. Für Pflichtverletzungen, die Töchter und Söhne oder ihre Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig begehen, wird eine Haftung nur dann übernommen, wenn der eingetretene Schaden in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines der Auftraggeber besteht oder vertragliche Hauptleistungspflichten verletzt wurden. Führt eine leicht fahrlässige Pflichtverletzung von Töchter und Söhne oder ihrer Erfüllungsgehilfen zu einem reinen Vermögensschaden, wird die Haftung auf die Höhe des vereinbarten Gesamthonorars beschränkt.

VIII. Kündigung/Vertragsbeendigung

1. Der Vertrag ist jederzeit kündbar. Im Falle der Kündigung werden die bis zum Termin des Eingangs der Kündigung bei Töchter und Söhne von Töchter und Söhne erbrachten Leistungen laut Honorarliste bzw. laut besonderer Vereinbarung abgerechnet. Nachdem bereits Bewerbungsunterlagen versandt wurden oder wenn 2/3 der vertraglich vereinbarten Leistung erbracht ist, wird die vertraglich vereinbarte Gesamtvergütung fällig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

2. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

3. Die Beratung ist beendet, wenn sich der Auftraggeber bzw. die von ihm benannte Person (nach II.) an einer Universität eingeschrieben hat, bzw. wenn der vertraglich vereinbarte Vertragsgegenstand erfüllt ist.

IX. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Vertragsprache und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis von Töchter und Söhne mit ihrem Auftraggeber unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort des Vertrages ist Wiesbaden. Vertragsprache ist Deutsch. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

X. Individualabreden, Vertragsänderungen

Individualabreden, Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern sich nicht aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes ergibt. Die vertragliche Aufhebung der vereinbarten Schriftformerfordernisse bedarf ebenfalls der Schriftform.

XI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die Bestimmungen so auszulegen und zu gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte wirtschaftliche Erfolg so weit wie möglich erreicht wird. Dies gilt auch für den Fall nicht geregelter Materie, also Vertragslücken.

(Stand: 1. März 2020)